

*Ich möchte
Gesundheits- und
Kinder-
krankenpflegerin
werden.*



Die Auszubildenden sollen dazu befähigt werden, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die notwendig sind, um eine professionelle und ganzheitliche Versorgung unserer Patienten zu gewährleisten. Im allgemeinen Teil (1. und 2. Jahr) eignen sich die Auszubildenden Kenntnisse in den Wissensgrundlagen der Pflege- und Gesundheitswissenschaften, den Naturwissenschaften und der Medizin, der Geistes- und Sozialwissenschaften und pflegerrelevante Kenntnisse aus Recht, Politik, und Wirtschaft an. Sie lernen, wie sie Menschen unterschiedlicher Altersstufen in der ambulanten und stationären Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Einsatzbereichen pflegen und betreuen müssen. Im Unterricht wird vermittelt, wie sie die Kenntnisse in der Erhebung des Pflegebedarfes und bei ihrer Beobachtung einsetzen können. Sie erlangen eine fachliche und soziale Kompetenz in der Sicherung der Grundbedürfnisse des Menschen unterschiedlicher Altersstufen. Diese Grundbedürfnisse, in der Pflege werden sie als Aktivitäten des täglichen Lebens bezeichnet, werden in den einzelnen Themenbereichen in ihrem Zusammenhang zueinander dargestellt. Eine Verknüpfung der Theorie und Praxis findet auch in praktischen Unterrichtsübungen statt, in denen Pflegemaßnahmen vorgestellt und eingeübt werden. In der Differenzierungsphase (3. Jahr) kommen die speziellen Aspekte der Betreuung akut und chronisch erkrankter Kinder hinzu. Die Auszubildenden sollen den Zusammenhang herstellen, welche Auswirkung eine einzelne Erkrankung in den unterschiedlichen Altersstufen von Kindern und Jugendlichen auf den gesamten Organismus und auch auf das soziale Umfeld und seine Familie hat und was sie bei der Pflege berücksichtigen müssen. Es werden auch alle Maßnahmen im Unterricht vermittelt, die bei der Diagnostik und Therapie begleitend, unterstützt oder übernommen werden. Die vermittelten Kenntnisse der Ausbildung ermöglichen es dem Auszubildenden sowohl in der Gesundheitsvorsorge und Fürsorge, als auch bei der Erkennung, Behandlung und Nachsorge einer Erkrankung im Kindesalter tätig zu werden und das Kind und seine Familie anzuleiten, zu beraten und zu begleiten.



Ausbildungsdauer Prüfung

Voraussetzungen

Bewerbungsunterlagen

Weiterbildungsmöglichkeiten

3 Jahre

Zwischenprüfung; am Ende der Ausbildung erfolgt eine praktische, schriftliche und mündliche Prüfung.

Vollendung des 17. Lebensjahres, gesundheitliche Eignung, Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung oder die Erlaubnis zur Krankenpflegehelfer/in. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Schulabschluss, ggf. Berufsabschlusszeugnis, Arbeitgeberzeugnisse, Praktikumsbescheinigung. Bei Eignung wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Fortbildung zum/zur Praxisanleiter/in, Weiterbildung z.B. zur/zum Fachschwester/-pfleger in der pädiatrischen Intensivmedizin und Anästhesie, Operationsdienst, Hygiene, Kinder- und Jugendpsychiatrie, pädiatrische Onkologie, ambulante Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Weiterbildung zur Übernahme von Leitungsfunktionen, z.B. Stationsleiter/in, Weiterbildung zum/zur Lehrer/in für Pflegeberufe oder der Leitung des Pflegedienstes, Studium Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft.